

# Bekanntmachung

Der Gemeinderat Haverlah tritt

am **Donnerstag**, den **25.11.2021** um **19:00 Uhr**

im **Gasthaus Deutsches Haus, Hauptstraße 2, Haverlah**

zu seiner Sitzung zusammen.

**Bei dieser Sitzung ist nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern möglich.**

**Bei einer Teilnahme bitten wir um verbindliche Anmeldung unter Tel.-Nr.: 05345-498/0 bis zum 25.11.2021, 12:00 Uhr.**

## *Tagesordnung*

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates
2. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)
3. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)
4. Feststellung des ältesten und zur Übernahme des Vorsitzes bereiten Ratsmitgliedes; Altersvorsitzende/r (§ 61 Abs. 1 NKomVG)
5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen, auf die mind. ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt (§ 105 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)
6. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 2 NKomVG)
7. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates
8. Beschluss über die Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG; hier: Fortgeltungsbeschluss (sh. anliegende Fassung des bisherigen Rates)
9. Einwohnerfragestunde
10. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG
  - 10.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschussmitglieder gem. § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG (d'Hondtsche Sitzverteilung)
  - 10.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
  - 10.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NKomVG

11. Wahl der ehrenamtlichen Vertretung des Bürgermeisters aus den Reihen der Beigeordneten (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und etwaige Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)
12. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 5 NKomVG
13. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG
  - 13.1. Festlegung der Anzahl und Benennung der Ratsausschüsse
  - 13.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)
  - 13.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen
  - 13.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG
  - 13.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG
14. Ehrung langjähriger und ausgeschiedener Ratsmitglieder
15. Einwohnerfragestunde
16. Mitteilungen
17. Anfragen

gez. Michael Tempel  
stellv. Bürgermeister

beglaubigt

Simons  
Allgemeine Verwaltungsvertreterin  
des Bürgermeisters

### Wichtiger Hinweis für Teilnehmer öffentlicher Sitzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie:

Wir freuen uns, Sie zur öffentlichen Sitzung begrüßen zu dürfen, möchten aber auf Folgendes hinweisen:

- Wir bitten um Einhaltung der allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsvorschriften.
- Aus Gründen der Nachverfolgbarkeit von etwaigen Infektionsketten wird darum gebeten, dass sämtliche Teilnehmer/innen ihren Namen sowie ihre Kontaktdaten im Vorfeld der Sitzung auf die am Eingang ausliegende Anwesenheitsliste eintragen und die erforderliche Einwilligung zur Erhebung ihrer personenbezogenen Daten zu dem genannten Zweck abgeben. Ohne diese Erklärung kann die Teilnahme an der Sitzung ggfs. verweigert werden. Selbstverständlich werden Ihre Daten nach Ablauf von drei Wochen vernichtet.
- Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der geltenden Abstandsregelungen am Sitzungsort nur ein eingeschränktes Platzangebot für Zuhörer/innen zur Verfügung steht und eine Beschränkung der Zuhörerzahl erfolgen muss. Der Einlass erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Eintreffens vor Ort.

